

# HAUSORDNUNG

## für den Standort Habenhauser Brückenstr. der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen

### Präambel

Das Zusammenleben an der FEBB ist geprägt von christlicher Nächstenliebe und gegenseitiger Wertschätzung.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen, Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil der FEBB. Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dass das Zusammenleben gelingt.

Wir alle übernehmen deshalb Verantwortung

- für unseren Umgang miteinander,
- für die Behandlung von Gegenständen, Gebäude und Einrichtung,
- für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

### 1. Aufenthalt im Schulbereich

- Das Gebäude ist ab 7.30 Uhr für alle geöffnet.
- Alle sind pünktlich zum Beginn jeder Unterrichtsstunde im Klassenraum.
- In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf die Pausenhöfe; die Klassen 8-10 dürfen in der ersten großen Pause im Schulgebäude bleiben.
- Das Schulgelände darf nur nach Unterrichtsschluss verlassen werden. Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler der 10. IHR-Klassen, die einen entsprechenden Ausweis vorlegen können.
- Die Schülerinnen und Schüler, die auf den Schulbus warten, halten sich leise in der August-Hermann-Franckehalle bzw. auf den Schulhöfen auf, nehmen an der Hausaufgabebetreuung teil oder arbeiten im jew. Teamtrakt bzw. im Rundlauf, ohne den Unterricht zu stören.

### 2. Verhalten im Schulbereich

- Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken und nicht gegessen werden.
- Kaugummis sind im gesamten Schulbereich nicht gestattet.
- Aus gegenseitiger Rücksichtnahme schalten wir alle privaten elektronischen Geräte, die nicht dem Unterricht dienen, zwischen 07.30 und 14.15 Uhr bzw. in späteren Unterrichtsstunden aus. Wir bewahren sie so auf, dass sie nicht sichtbar sind.
- Öffentliche Aushänge müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
- Aus Sicherheitsgründen
  - rutschen wir nicht auf dem Treppengeländer.
  - sitzen wir nicht auf den Fensterbänken.
  - werden Fahrräder auf dem gesamten Schulgelände zwischen 07.30 und 14.15 Uhr und im Bereich der Busbucht während der An- und Abfahrtzeiten der Schulbusse nur geschoben.
  - betreten und nutzen wir die Fachräume einschl. Sporthalle nur in Gegenwart des Fachlehrers.
  - werfen wir keine Schneebälle.
  - folgen wir den Anweisungen der Schülerlotsen in ihrem Einsatzbereich.
- Wir gehen friedlich und respektvoll miteinander um.  
Daher gilt insbesondere:
  - Wir machen keine Witze auf Kosten anderer und verletzen niemanden, weder durch körperliche Angriffe noch durch beleidigende Worte und Gesten.
  - Schriften, Filme, Bilder, Spiele und Lieder mit pornographischem, okkultem, Gewalt verherrlichendem, rassistischem, diskriminierendem oder den christlichen Glauben verunglimpfendem Inhalt sind an unserer Schule nicht gestattet.
  - Das Mitbringen von Waffen und ähnlichen Gegenständen sowie Munition und Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Tabakprodukte, Alkohol, Drogen und nicht verordnete Medikamente dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden.

### **3. Pausenhöfe**

Als Pausenhöfe stehen für die Jahrgänge 5 und 6 der Atomhof und ab Klasse 7 der Brunnenhof und Sporthof zur Verfügung.

Fußball ist in den großen Pausen in den Buchten auf dem Atomhof und auf dem Sporthof mit Mini-Fußbällen erlaubt. Basketball darf nur auf dem Sporthof gespielt werden.

Der Brunnenhof ist nur zum Ausruhen und Entspannen bestimmt. Toben ist hier nicht erlaubt. Skateboards, Rollerskates u.ä. dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.

### **4. Kleiderordnung**

Die Kleidung sollte dem Schulalltag angemessen sein. Sie soll weder transparent noch bauch- oder rückenfrei sein. Sie soll keinen tiefen oder weiten Ausschnitt haben. Unterwäsche darf nicht sichtbar sein. Röcke, Kleider und Hosen sollen nicht kürzer sein als eine Handbreit über dem Knie.

### **5. Hausrecht**

Schulleitung und Betriebsleitung haben das Hausrecht in unserer Schule.

Alle Mitarbeiter/innen vertreten die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts. Daher ist ihren Anweisungen Folge zu leisten.

gez. Dirk Balters, Schulleiter

Stand März 2013